

Federf. Stadtamt: Sozialamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	18.11.2003	
Rat	Ratsfrau Seifert	11.12.2003	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Nach der Satzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Gladbeck werden Gebühren erhoben.

Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte vom 15.11.1978 in der Fassung der Änderungssatzung vom 11.04.2001.

Für die Obdachlosenunterkünfte „An der Boy“ und „Winkelstraße“ wurden neue Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt und die Umlagen für Strom und Wasser auf der Basis des Vorjahres ermittelt.

Aus der nachfolgenden Übersicht ergeben sich die bisherigen Gebühren sowie die neu ermittelten Gebührentarife.

	(alt)	(neu)
An der Boy 14, 16, 18, 20, 24, 25 und 27 je Raum	94,08 €	106,05 €
Winkelstraße		
a) 122, 124 (3,5 Räume) je Wohnung	238,26 €	244,61 €
b) 126 (2,5 Räume) je Wohnung	202,98 €	208,52 €

Die Steigerung der Gebühren für die Unterkünfte An der Boy ist auf höhere Energiekosten zurückzuführen, die aufgrund der dichteren Belegung in dieser Einrichtung entstanden sind. Der Anstieg der Tarife für die Winkelstraße liegt an leicht erhöhten Bewirtschaftungskosten.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich	6.500 €	
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich	5.800 €	
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

Durch Anpassung der Gebühren werden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 6.500 € erwartet. Diesen Mehreinnahmen stehen Mehrausgaben in nahezu gleicher Höhe bei den Haushaltsstellen 1.42500.000.791000, 1.42600.000.791100 und 1.42700.000.791000 (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) gegenüber.

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Gladbeck, die als Anlage beigefügte achtzehnte Änderungssatzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Obdachlosenunterkünfte vom 15. November 1978 zu beschließen.

Der Bürgermeister  
i. V.

- Hommel -  
\_\_\_\_\_  
Beigeordneter/Stadtkämmerer

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: